Beschlussvorlage			
- öffentlich -			
VL-31/2021			
Fachbereich	FB I - Fachbereich Zentrale Dienste		
Federführendes Amt	Hauptamt		
Datum	25.05.2021		



Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	02.06.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	07.06.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	10.06.2021	

Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtsbezirk Calden

## Sachdarstellung:

Die Amtszeit des Schiedsmann – Stellvertreters Norbert Ullrich läuft am 22.08.2021 ab. Somit ist das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Das Amtsgericht Kassel bittet, die Neuwahl bzw. Wiederwahl gemäß § 4 Hessisches Schiedsamtsgesetz (HSchAG) zu veranlassen. Eine stellvertretende Schiedsperson ist für die Dauer von 5 Jahren zu wählen. Die Person muss das 30. Lebensjahr vollendet haben und darf nicht älter als 75 Jahre sein. Sie muss die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen.

Gemäß Schiedsamtsgesetz wurde die bevorstehende Wahl in Verbindung mit dem Hinweis darauf, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können, in der Bürgerzeitung bekannt gemacht. Sollten sich bis zur Sitzung der Gemeindevertretung noch interessierte Personen melden, so wird dies vor der Wahl mitgeteilt.

Der Gemeindevorstand schlägt Herrn Norbert Ullrich, Am Hopfengarten 9, 34379 Calden zur Wiederwahl als Schiedsmann – Stellvertreter für den Schiedsamtsbezirk Calden vor. Herr Ullrich hat bereits erklärt, dass er eine Wiederwahl annehmen würde. Seitens des Amtsgerichts Kassel bestehen ebenfalls keine Bedenken. Für die Wahl ist die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertretung erforderlich.

## Finanzielle Auswirkungen:

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung wählt nachstehende Person zum Schiedsmann – Stellvertreter für den Schiedsamtsbezirk Calden und schlägt sie dem Amtsgericht Kassel zur Bestätigung vor:

> Herr Norbert Ullrich, Am Hopfengarten 9, 34379 Calden

Der Bürgermeister	